

Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66458/12
Arbeitstitel: "Bildungslandschaft Altstadt-Nord" (BAN) in Köln-Altstadt/Nord
Vorlage 3944/2014

hier: Begründung der Dringlichkeit für die Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.01.2014

Aufgrund der zahlreichen ausführlichen Stellungnahmen, die im Rahmen der zweiten, verkürzten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom 04.09.2014 bis zum 18.09.2014 schriftlich eingereicht wurden, wurde eine umfangreiche Abwägung der Einwände erstellt. Aus diesem Grund konnte der ursprünglich zum Ende des Jahres 2014 geplante Satzungsbeschluss nicht abschließend vorbereitet werden.

Der Zeitplan des Bauprojektes Bildungslandschaft Altstadt-Nord sieht den Baubeginn für den 21.04.2015 vor. Dazu wurden bereits die erforderlichen Baugenehmigungen durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bei der Bauaufsicht der Stadt Köln beantragt. Vor Baubeginn sind Baumfällungen vorzunehmen, deren Fäll-Genehmigung ebenfalls bereits beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eingereicht wurden. Baumfällungen können aus artenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich vom 01. Oktober bis zum 28. Februar eines jeden Jahres vorgenommen werden. Damit der Projektzeitplan eingehalten werden kann, ist die Planreife durch Satzungsbeschluss des Rates Anfang Februar unerlässlich. Im Falle einer späteren Beschlussfassung wird sich der Beginn der Bauarbeiten um rund sieben Monate verzögern.